



Aktenzeichen: 131-9/2026/02

Datum: 26.02.2026

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

in folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr Lukas Hackl, Schlosserweg 3, 6432 Sautens und Melanie Strigl MEd, Schlosserweg 4, 6432 Sautens haben bei der Gemeinde Sautens um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage auf Grundstück Nr. 1286, KG Sautens, EZ 1146 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 11.03.2026

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 14:00 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der / Die Bevollmächtigte eines / einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der / die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der / die Bevollmächtigte des / der Beteiligten seine / ihre Vertretungsbefugnis durch seine / ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der / die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre / Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der / die Beteiligte gemeinsam mit seinem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen Bauakt

Ort:	Gemeinde Sautens, 6432 Sautens, Dorfstraße 55 (Bauamt)
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung
Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sautens kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Sautens, 6432 Sautens, Dorfstraße 55 (Bauamt)
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung
Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter / eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn / sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er / sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn / sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Lukas Hackl, Schlosserweg 3, 6432 Sautens
Antragsteller	Melanie Strigl MEd, Schlosserweg 4, 6432 Sautens
Nachbar	Mag. rer. soc. oec. Anette Matt, Ambergstraße 22/Top 3, 6430 Haiming Öffentliches Gut (Wege) Ortsräume, Dorfstraße 55, 6432 Sautens Michael Vujić, Lafeld 1/Top 2, 6432 Sautens Florian Hackl, Kluibenschedlstraße 29/Top 2, 6421 Rietz Roland Hackl, Dorfstraße 114/a, 6432 Sautens Hermann Klocker, Kühtai 22/2, 6183 Silz Mustafa Tekelioğlu, Kirchstraße 10a/1, 6890 Lustenau

Sonstiger Beteiligter
Bausachverständiger
Planverfasser
Verhandlungsleiter
Stromversorger

Elisa Vujić, Lafeld 1/Top 2, 6432 Sautens
Alfred Wolf, Dorfstraße 107, 6432 Sautens
Veronika Wolf, Dorfstraße 107, 6432 Sautens
Finanzamt Landeck Abteilung Bewertungsstelle, Innstraße 11, 6500 Landeck
Ing. Reindl Stefan, Oberried 108a, 6444 Längenfeld
Giro-Plan Martin Lotter, Hochleitenweg 7, 6432 Sautens
Bgm. Bernhard Gritsch/ Gemeinde Sautens, Dorfstraße 55, 6432 Sautens
TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Str. 7, 6065 Thaur

Der Bürgermeister:
(Bernhard Gritsch)



Dieses Dokument wurde von Bernhard Gritsch elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter www.sautens.gv.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 26.02.2026